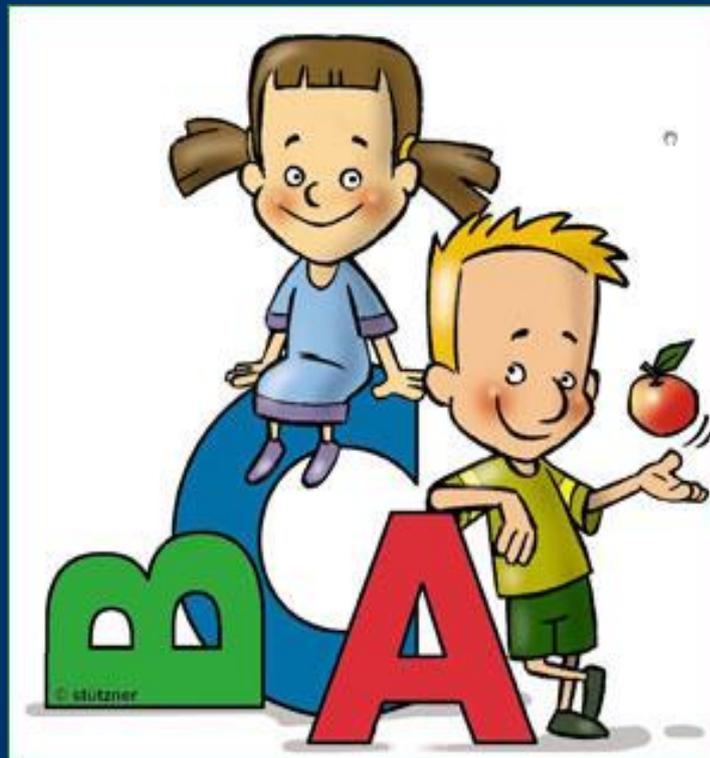


AUF DEN ANFANG KOMMT ES AN





**50. Grundschule Dresden
„Gertrud Caspari“**



**84. Grundschule Dresden
„In der Gartenstadt“**



**82. Grundschule Dresden
„Am Königswald“**



**85. Grundschule Dresden
„An der Meridiansäule“**

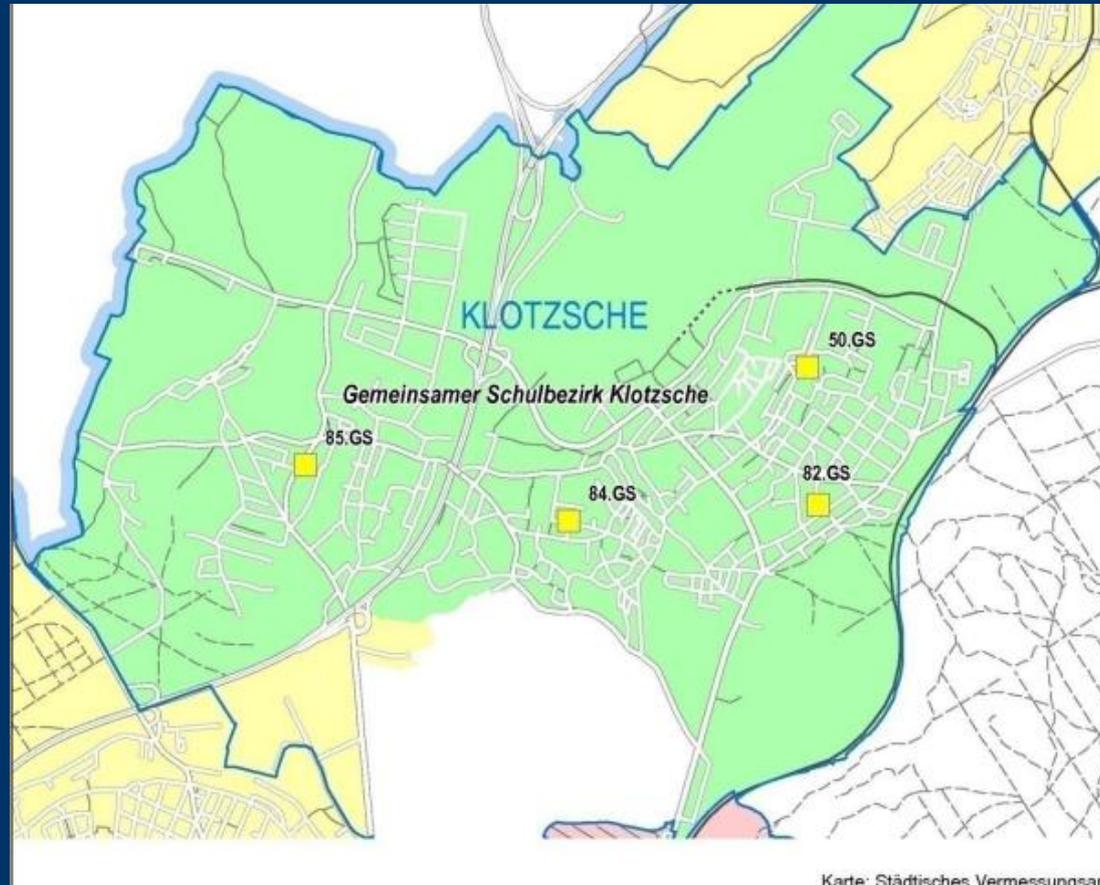
Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Schulnetzplan
der Stadt
Dresden

Schulanmeldung



Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Runder Tisch

Kontaktaufnahme
Vorschulerzieher-
Lehrer

Kooperations-
verträge

Schulanmeldung

Schulaufnahmeuntersuchungen

Ermittlung des
aktuellen Lern-
standes (KiTa / GS)

Schuleinführung

Anfangsunterricht

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

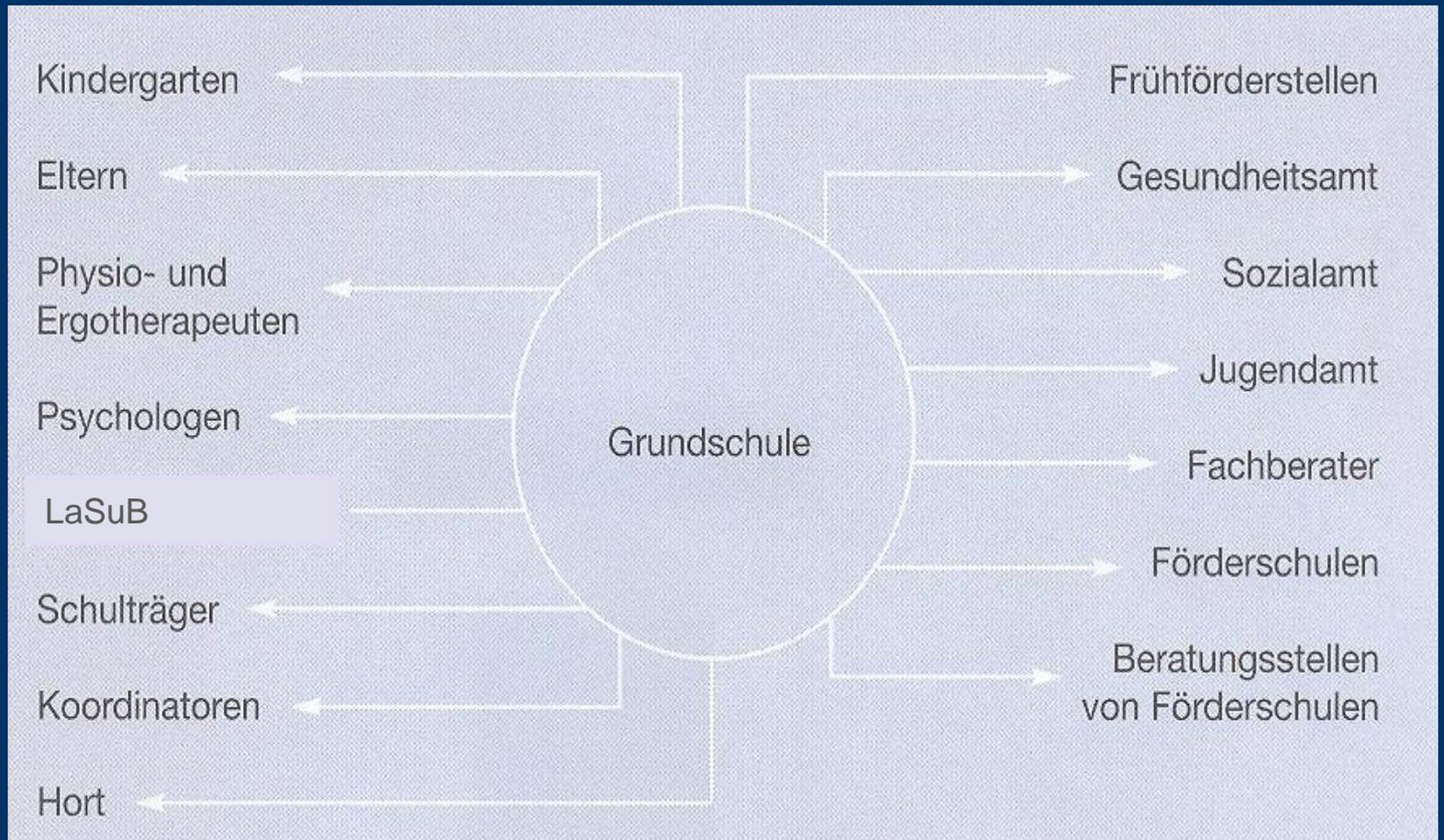
Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Runder Tisch

**Kontaktaufnahme
Vorschulerzieher-
Lehrer**

**Kooperations-
verträge**



Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Beginn der
Schulpflicht

Sächsisches
Schulgesetz
§ 27

Schulanmeldung

§ 27

Beginn der Schulpflicht

- (1) Mit dem Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet wurden.
- (2) Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule oder Gemeinschaftsschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.
- (3) Im Ausnahmefall können Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zur Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes können pädagogisch-psychologische Testverfahren herangezogen werden. Zusätzlich können mit Zustimmung der Eltern bereits vorhandene Gutachten einbezogen werden.
- (4) Die erforderlichen Entscheidungen trifft der Schulleiter. Staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft sind berechtigt, die erforderlichen Entscheidungen nach den Absätzen 2 und 3 zu treffen.

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Schulordnung Grundschulen

§ 3 Anmeldung

(4) Für den Besuch einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft melden die Eltern ihr Kind an einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirkes zur Schulaufnahmeuntersuchung an.

(7) Die Eltern melden die Kinder an. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder eine ein entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes vorzulegen. Folgende Daten werden verarbeitet:

- Name und Vorname der Eltern und des Kindes;
- Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes;
- Geschlecht des Kindes;
- Anschrift der Eltern und des Kindes;
- Telefonnummer;
- die Kontaktdaten einer Person, die im Notfall zu benachrichtigen ist;
- Staatsangehörigkeit des Kindes;
- Religionszugehörigkeit des Kindes;
- Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind;
- ob im Jahr vor der Schulaufnahme eine Kindertageseinrichtung besucht wird;
- Erklärung zum Sorgerecht, im Fall des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ist dieser Umstand nachzuweisen;
- Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Kindes, falls die Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist.

Schulanmeldung

+ Personalausweis

+ Geburtsurkunde

+ Impfausweis

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Tage der offenen Tür

85. Grundschule

Vorstellung der Grundschule
am Dienstag, den 26.08.2025 um 16.00 Uhr

84. Grundschule

Vorstellung der Grundschule
am Mittwoch, den 27.08.2025 um 16.00 Uhr

82. Grundschule

Vorstellung der Grundschule
am Donnerstag, den 28.08.2025 um 16.00 Uhr

50. Grundschule

Vorstellung der Grundschule
am Freitag, den 29.08.2025 um 16.00 Uhr

Schuleinführung

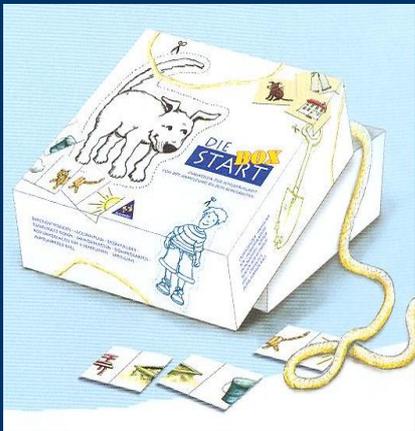


Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Eltern - /
Kind- /
Lehrer-
Gespräch



Schulanmeldung

- + Gespräch mit dem Kind über Familie, Kindergarten, Freunde, Erwartungen an die Schule etc.
- + Einverständniserklärung, dass Lehrkräfte den Kindergarten besuchen und gemeinsam mit der Erzieherin mit dem zukünftigen Schulanfänger arbeiten
- + **Ermitteln des aktuellen Lernstandes** entweder am Tag der Anmeldung oder später im gewohnten Umfeld Kindergarten und später in der Schule
- + Klärung individueller Fragen

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Frau Dr. Junghans
Kinder- und
Jugendärztlicher Dienst
des Gesundheitsamtes

Bautzner Straße 125
01099 Dresden
Telefon: [0351-4888241](tel:0351-4888241)



**Schulaufnahmeuntersuchungen
des Gesundheitsamtes**

Ziele

Erkennen gesundheitlicher Einschränkungen,
die für den Schulbesuch bedeutsam sein
können

Durchführung

in der Dienststelle, des jeweiligen Gesundheitsamtes
(siehe [Kinder- und Jugendärztlicher Dienst](#))

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

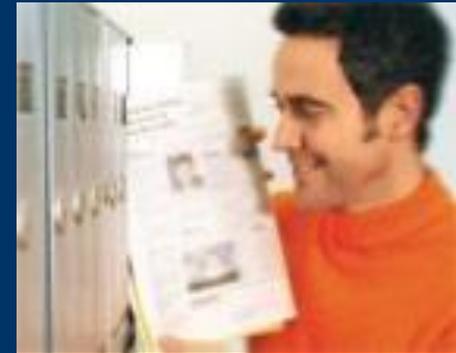
Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Bestätigung der **Aufnahme** an der gewünschten Grundschule bzw. **Ablehnung** und Verweisen auf eine andere Grundschule im Schulbezirk

am 22. Mai 2026

Zeitraum
Juni



erster sogenannter
0. Elternabend

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

An allen Schulen ...

- + wird nach dem Sächsischen Lehrplan unterrichtet
- + kommen unterschiedliche Lehrmethoden zum Einsatz
- + liegt die Klassenstärke bei höchstens 28 Kindern
- + wird der Stundenplan möglichst kindgerecht erstellt
- + startet der Unterricht um 8:00 Uhr
- + kann eine Hortbetreuung ermöglicht werden
- + werden Arbeitsgemeinschaften und Kurse angeboten
- + arbeiten die Schüler am Computer /am Laptop

Schuleinführung



Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Die Zeitraum des Anfangsunterrichtes umfasst in der Regel 2 Jahre, kann aber sowohl in einem Jahr (Wechsel / Überspringen einer Klassenstufe) bzw. in 3 Jahren (Verbleib in Klasse 1) absolviert werden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern während dieser Zeit ist unerlässlich.



Anfangsunterricht



Haben Sie noch Fragen?



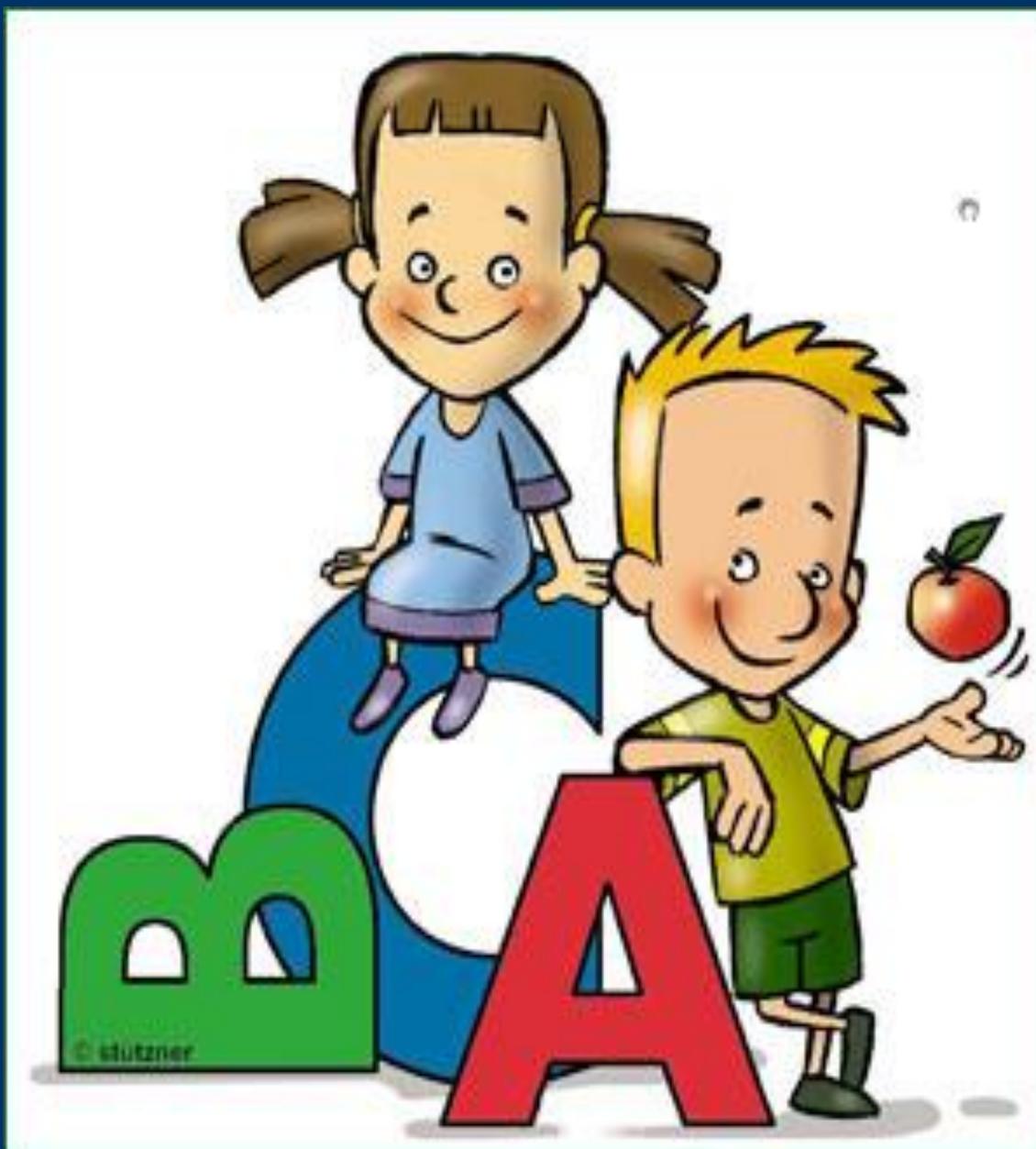
Die Publikationsdatenbank Sachsen bietet Informationen als Bröschüre oder zum Download als PDF:

- „Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase“
- “Das Jahr vor Schulbeginn”

Informieren Sie sich auf den Schul-Homepage
www.sachsen-macht-schule.de/einrichtungsarten/grundschulen.

Fragen Sie jetzt oder sprechen Sie uns nach der Informationsveranstaltung an.





**Der Anfang ist
die Hälfte des
Ganzen
(Aristoteles)**